

Planzeichnung - Teil A - M 1:1000

Planzeichenerklärung

I Festsetzungen

- WA Allgemeine Wohngebiete - § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB - § 4 BauNVO
0,45 Geschäftsflichenzahl - § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB - § 16 BauNVO
0,3 Grundflächenzahl - § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB - § 16 BauNVO
1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB - § 16 BauNVO
0 Offene Bauweise - § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB - §§ 22+23 BauNVO
SD Satteldach - § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB - §§ 22+23 BauNVO
35-42° Zulässige Dachneigung - § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB - §§ 22+23 BauNVO
E Nur Einzelhäuser zulässig - § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB - §§ 22+23 BauNVO
Baugrenze - § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB - §§ 22+23 BauNVO
Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs 1 Nr 11 BauGB
Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs 1 Nr 11 BauGB
Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs 1 Nr 11 BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - § 9 Abs 1 Nr 10 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes - § 9 Abs 7 BauGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - § 1 Abs 4 BauNVO

III Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
Nr der Flurstücke
Sichtdreieck
Vorhandene Gebäude

Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die 2. Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 11

für das Gebiet „Auredder West“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.9.1989 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Auredder West“, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, erlassen.

Text -Teil B-

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

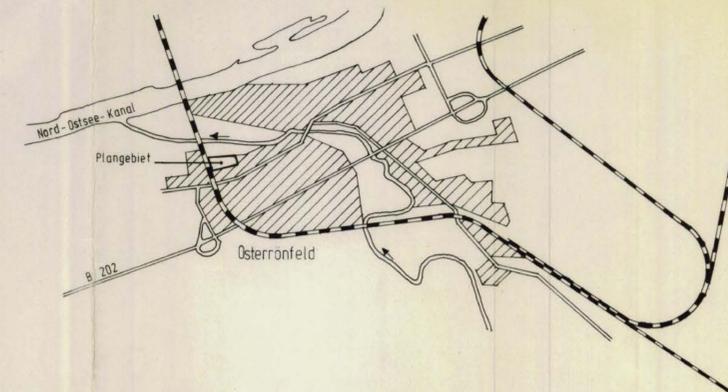
Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 600 qm.

Die Sockelhöhe der Gebäude beträgt max 0,50 m über Fahrbahnoberkante der als Erschließung dienenden Straßen. Die Mindesttraufhöhe betragen 2,50 m über O.K. Gelände.

Die Außenwände der Gebäude erhalten ein rotes Verblendmauerwerk, Teilflächen bis 40% können in anderen Materialien und anderer Farbe ausgeführt werden.

Je Gebäude sind max. eine Wohnung und eine Einliegerwohnung zulässig.

Übersichtskarte ~ M 1:25000



Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8+9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.3.87 Osterrönfeld, den 5.2.90



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1976/1979 ist am 22.5.89 durchgeführt worden. Osterrönfeld, den 5.2.90



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.7.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Osterrönfeld, den 5.2.90



Die Gemeindevertretung hat am 13.7.89 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Osterrönfeld, den 5.2.90



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.8.89 bis 4.9.89 nach vorheriger am 2.8.89 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Osterrönfeld, den 5.2.90



Der katastermäßige Bestand am 04.01.90 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bäume wurden nicht eingemessen. Höhenlinien wurden nicht überprüft.

Rendsburg 09. OKT. 1990

Reg. Verm. Direktor



Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 14.9.89 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Osterrönfeld, den 5.2.90



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 14.9.89 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.9.89 gebilligt. Osterrönfeld, den 5.2.90



Die Anzeige nach § 11 BauGB wurde gegenüber dem Landrat am 13.2.90 erstattet. Osterrönfeld, den 15.10.90



Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde von der höheren Verwaltungsbehörde nicht geltend gemacht. Osterrönfeld, den 15.10.90



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgeteilt. Osterrönfeld, den 15.10.90



Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 1.11.90 mit der bewirkten Bekanntmachung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus Osterrönfeld, den 9. Jan. 1991

